

## **Zur Zukunft der Exzellenzinitiative**

### **Überlegungen des Deutschen Hochschulverbandes**

#### **A. Bisherige Bilanz: Licht und Schatten**

Der Deutsche Hochschulverband (DHV) begrüßt die Grundsatzentscheidung von Bund und Ländern vom 11. Dezember 2014, die im Jahr 2005/06 gestartete Exzellenzinitiative „mindestens im selben Umfang“ nach ihrem Auslaufen im Jahr 2017 fortzuführen. Die Bilanz des Wettbewerbs, für den Bund und Länder 4,6 Milliarden Euro bereitgestellt haben, weist aus Sicht des DHV Licht und Schatten auf.

Unzweifelhaft ist das deutsche Wissenschaftssystem durch die Exzellenzinitiative in Bewegung geraten. Universitäten haben ihre Profile geschärft, Kooperationen mit außeruniversitären Partnern auf- und ausgebaut sowie zusätzliches, hochqualifiziertes Personal aus dem In- und Ausland gewinnen können.

Unübersehbar ist aber auch, dass der bisherige finanzielle Einsatz nicht ausreicht, um nachhaltig Erfolge zu erzielen. Mit dem bisherigen durchschnittlichen Fördervolumen von 385 Millionen Euro im Jahr können einzelne deutsche Universitäten nicht in die Spitzenliga britischer und amerikanischer Universitäten wie Cambridge, Oxford, Harvard oder Stanford vorstoßen, die über Milliarden-Etats verfügen. Kritisch anzumerken bleibt zudem, dass der Wettbewerb in wesentlichen Teilen weniger auf Forschungsexzellenz als auf „Antragsexzellenz“ basierte. Belohnt wurden vor allem Zukunftsentwürfe und Forschungsvorhaben, die den Realitätstest noch bestehen mussten oder noch müssen.

## **B. Eckpunkte einer modifizierten Exzellenzinitiative**

Um eine erfolgreiche Fortführung der Exzellenzinitiative zu gewährleisten, müssen Stärken des Wettbewerbs ausgebaut und Schwächen minimiert werden. Aus Sicht des DHV sind dafür folgende Punkte entscheidend:

### **I. Weitere Fokussierung auf Spitzenforschung**

Eine Neuauflage des Wettbewerbs wird sich weiterhin auf die Stärkung der universitären Spitzenforschung konzentrieren müssen. Das führt zu den folgenden Forderungen:

#### *1.) Förderung von Forschungsexzellenz*

Nach Auffassung des DHV sollte die Exzellenzinitiative die Forschung fördern, und zwar ausschließlich die Forschung. Positive Effekte werden verwässert, wenn die Exzellenzinitiative zu einer hochschulpolitischen Allzweckwaffe umgebaut wird. Deshalb plädiert der DHV für eine Fokussierung und Konzentrierung der Mittel auf die Forschung. Ausweitungen auf den Wissenstransfer oder die Lehre sind nicht hilfreich. Forschung und Lehre bedingen einander und bilden zwei Seiten derselben Medaille. Sie befruchten sich gegenseitig. Profiteur der Spitzenforschung ist auch die universitäre Lehre.

#### *2.) Exzellenzinitiative als Wettbewerb von Universitäten*

Der DHV plädiert weiterhin dafür, die zur Verfügung stehenden Mittel in den Universitäten zu bündeln. Selbstverständlich ist es überlegenswert, auch anwendungsnahe Forschung, die vornehmlich an den Fachhochschulen betrieben wird, zu fördern. Wer anwendungsnahe Forschung fördern will, sollte aber ein eigenständiges Förderformat auflegen. Andernfalls wird das Ziel, die internationale Sichtbarkeit universitärer Spitzenforschung zu erhöhen, verfehlt werden.

#### *3.) Trennung der Exzellenzinitiative von der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses*

Der DHV plädiert dafür, die Exzellenzinitiative nicht mit den notwendigen und begrüßenswerten Bestrebungen zu vermengen, mit denen dem wissenschaftlichen Nachwuchs bessere Perspektiven, z.B. durch zusätzliche Professorenstellen und durch Tenure-Track-Programme, verschafft werden sollen. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine dringend zu erledigende Aufgabe von Bund und Ländern, die für alle Fächer gleichermaßen wichtig und der Grundausstattung der Universitäten zuzurechnen ist.

#### 4.) *Längere Laufzeiten*

Aus der Forschungspraxis ist bekannt, dass Wissenschaft Ruhephasen zur Entwicklung und Entfaltung benötigt. Ein Hetzen von einer Wettbewerbsrunde zur nächsten ist diesem Bewegungsprinzip abträglich. Entschleunigung, die kreative Denk- und Arbeitsprozesse erst ermöglicht, bleibt ein Gebot der Stunde – auch und besonders für die Fortsetzung der Exzellenzinitiative. Potenziale können sich nach Ansicht des DHV längerfristig und besser entfalten, wenn die Förderzeiträume von gegenwärtig fünf auf zehn, mindestens aber auf sieben Jahre angehoben werden.

#### 5.) *Verstetigung der Exzellenzinitiative*

Der DHV hält es für besonders wichtig, dass die Exzellenzinitiative verstetigt wird. Die Regeln des Wettbewerbs sollten soweit wie möglich konstant bleiben, ohne Änderungen und Nachsteuerungen auszuschließen. Die Exzellenzinitiative macht in größeren Zeiträumen betrachtet nur dann Sinn, wenn sie zur flexiblen Dauerförderung wird. Darüber hinaus wäre eine Steigerung des Finanzvolumens der Exzellenzinitiative wünschenswert.

### **II. Fortführung der Graduiertenförderung**

Der DHV spricht sich grundsätzlich für die Fortführung der bisherigen ersten Förderlinie aus. Die Graduiertenschulen haben neue Impulse zur Fortentwicklung der Promotionskultur in Deutschland gesetzt. Sie beleben den Wettbewerb um die besten jungen Köpfe und tragen damit wesentlich zur Förderung der wissenschaftlichen Qualität bei.

### **III. Änderung der Förderlinien „Exzellenzcluster“ und „Zukunftskonzepte“**

#### 1.) *Exzellenzcluster als Nukleus des neuen Wettbewerbs*

Den strukturellen Nukleus der kommenden Exzellenzinitiative sollten Exzellenzcluster bilden. Schon die bisherige Konzeption hat den Schulterschluss mit außeruniversitären Kooperationspartnern beflügelt und eröffnet Universitäten die Möglichkeit, zu Gravitationszentren von Forschung zu avancieren. Das setzt allerdings voraus, dass bei diesen Kooperationen die Universitäten „auf dem Fahrersitz“ Platz nehmen. Hieran bestehen Zweifel, wenn außeruniversitäre Partner wie die Max-Planck-Gesellschaft Erfolge der

Exzellenzinitiative für sich zu reklamieren trachten, indem sie überregionale Forschungsverbände unter dem Banner von „Max-Planck-Schools“ firmieren lassen wollen.

## 2.) Aufgabe der dritten Linie „Zukunftskonzepte“

Der DHV ist der Auffassung, dass sich die Förderlinie Zukunftskonzepte nur partiell bewährt hat. Zwar hat sie maßgeblich durch Mittelallokationen die beabsichtigten Differenzierungsprozesse eingeleitet, aber für einen wissenschaftsgeleiteten Wettbewerb bleibt die Prämierung von Konzepten und Plänen anstatt von wissenschaftlich erbrachter Leistung suboptimal und kritikwürdig.

Eine Universität war und ist nie als ganze exzellent, vielmehr sind es immer einzelne Köpfe und Wissenschaftler in den Fachbereichen und Fakultäten. Umgekehrt gedeiht Exzellenz auch an Standorten, die für eine Verleihung des Siegels „Exzellenzuniversität“ nach dem bisherigen Konzept nicht in Betracht kommen.

## 3.) Neuausrichtung

Der DHV hält vor diesem Hintergrund eine Neuausrichtung der Regeln des Exzellenzwettbewerbs für notwendig und sinnvoll, mit der die Exzellenz von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, universitären Instituten und eventuell auch Fakultäten, aber nicht die von Universitäten in ihrer Gesamtheit in den Mittelpunkt gestellt wird. Auf diese Weise werden die Differenzierungen, die die bisherige Exzellenzinitiative geschaffen hat, aufgenommen und weitergeführt, aber neu bewertet und gewichtet.

Nach dem hier vertretenen Ansatz bilden mehrere einzelne Wissenschaftler oder universitäre Institute, gegebenenfalls auch Fakultäten zusammen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen einen Exzellenzcluster. Dies war im Einzelfall schon nach der bisherigen Förderlinie möglich. Der DHV schlägt vor, aus dem Einzelfall den Regelfall zu machen. Mehrere Professoren oder Institute sollen – gegebenenfalls auch ohne Beteiligung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen – in einen förderfähigen Zusammenhang gestellt werden. Der konzeptionelle Unterschied besteht darin, dass nicht Institutionen, sondern universitäre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Personen und Leistungsträger der Forschung gefördert werden. Die Zusammensetzung hat sich an ausschließlich wissenschaftlichen Kriterien zu orientieren. Das Ortsprinzip, d.h. die Idee von räumlich benachbarten Clusterteilen, sollte ohne Relevanz sein.

Hauptproblem dieses Modells dürfte die Identifizierung von abgrenzbaren Forschungsfeldern sein. Zudem müssten Mindest- und Maximalgrößen bestimmt werden. Auch kleinste Einheiten mit wenigen Wissenschaftlern, z.B. in den sogenannten „Kleinen Fächern“, müssen berücksichtigungsfähig sein und dürfen dem Clustergedanken nicht geopfert werden. Der Gefahr, die Interdisziplinarität gegenüber der Disziplinarität zu verabsolutieren, muss entgegengesteuert werden. Deshalb sollte die wissenschaftliche Exzellenz wichtiger als die Form (Cluster) sein. Die Definition und Festlegung von Exzellenzclustern bedarf einer ständigen Evaluation und Neuausrichtung. Exzellenzcluster müssen auch wieder aufgegeben oder neu gegründet werden können. Dafür bedarf es Regeln, die auf Dauer gelten und verlässlich sind.

Der DHV hält wenig davon, die Exzellenzcluster auf forschende Industrieunternehmen auszudehnen. Die faktische Abhängigkeit der Universitäten von den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist gegenwärtig bereits viel zu hoch. Die Einbindung von Industrieforschung würde die Universitäten vollends aus dem Mittelpunkt des Wissenschaftssystems an dessen Rand drängen. Ein aus Steuermitteln finanziertes Exzellenzprogramm sollte ausschließlich an die nicht-industrielle Wissenschaft adressiert werden.

#### 4.) Integration der bisherigen dritten Förderlinie „Zukunftskonzepte“

Ein Vorteil des vom DHV vertretenen Konzeptes ist eine vorhersehbare breite regionale Streuung von Exzellenz. Dies dürfte die politische Akzeptanz dieses Ansatzes erhöhen. Aus politischer Sicht könnte der wesentliche Nachteil dieses wissenschaftszentrierten Strukturvorschlags die Zuordnung von wissenschaftlicher Exzellenz an die Leistungserbringer und nicht an die Institutionen sein. Plakativität ist durchaus ein legitimes politisches Interesse. Deshalb schlägt der DHV vor, Universitäten, deren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in überproportionaler Weise an Exzellenzclustern beteiligt sind, die bereits eingeführte Graduierung „Exzellenzuniversität“ zu verleihen.

Die Höchstzahl von „Exzellenzuniversitäten“ kann politisch festgesetzt werden. Die Rangfolge kann formelgebunden ermittelt werden. Auf- und Abstieg in bzw. aus dem Kreis der Exzellenzuniversitäten erfolgen über die in Punkt III. 3. skizzierten Mechanismen.